



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/023/2016
Sitzungsdatum:	Montag, 30.05.2016
Beginn öffentlicher Teil:	19:01 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:29 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u> Huber, Birgit	entschuldigt
<u>2. Bürgermeister</u> Schikora, Norbert M.A.	
<u>3. Bürgermeister</u> Peter, Thomas	
<u>UBGA-Mitglieder</u> Forman, Franz Xaver Heinl, Peter Hetterich, Werner Jäger, Christian Maurer, Marco Patzelt, Harald Schmitt, Lothar Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.	entschuldigt
<u>Stellvertreter</u> Riedl, Jochen Schmidt, Sabine	Vertretung für Herrn M.A. Norbert Schikora Vertretung für Herrn Christian Jäger
<u>Schriftführer/in</u> Gabriel, Bernd	
<u>von der Verwaltung</u> Atanassov, Alexander Brand, Anja Kölsch, Renate Morawietz, Daniel Träger, Markus	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses am 25.4.2016 (öffentlicher Teil)
- 2 . Energetische Sanierung, Umbau und Instandsetzung der Aussegnungshalle beim Friedhof Unterasbach
- 3 . Bauvoranfrage zur Errichtung einer Zaunanlage entlang der Grenze der Fassung II des Wasserschutzgebietes der infra Fürth GmbH im Bereich Altenberger Wiesen, Gemarkung Oberasbach, Fl.Nr. 838, 856/39, 856/80 und 856/31
- 4 . Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1080/7, Gemarkung Leichendorf, Grabenweg 11;
hier: Entscheidung über eine Klageerhebung gegen die Baugenehmigung
- 5 . Bauantrag zur Änderung der Dachneigung und Einbau eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 448, Gemarkung Oberasbach, Jahnstraße 53
- 6 . Bauantrag zum Dachausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 325/47, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 92
- 7 . Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 884/40, Gemarkung Oberasbach, an der Nürnberger Straße
- 8 . Bauvoranfragen zur Errichtung einer Teilüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/12, Gemarkung Oberasbach, Am Rathaus 5-7
- 9 . Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Bebauungsplan;
hier: Befreiung zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/35, Gemarkung Oberasbach, Keplerstraße 2
- 10 . Bauantrag zum Anbau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 926/24 , Gemarkung Oberasbach, Rothenburger Straße 76;
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbepark Rothenburger Straße Ost"
- 11 . Neubau Tiefgarage;
hier: Entscheidung über konstruktive Grundlagen für die Rampen-/ Treppeneheizung und die Bodenbeläge
- 12 . Neubau eines Hortgebäudes auf dem Grundstück der Grundschule Altenberg Fl.Nr. 900/4, Gemarkung Oberasbach;
hier: Vergabe "Technische Gewerke" und "Landschaftsgärtnerische Arbeiten"
- 13 . Vergabe der Maschinenteknikarbeiten für das Regenüberlaufbecken RÜB 2
- 14 . Auflassung des Bahnübergangs Oberasbach, Neubau der Straße, der Kanäle und der Wasserleitung;
hier: Vergabe Restarbeiten
- 15 . Mitteilungen

- 15.1 . Neubau Tiefgarage; hier: konstruktive Grundlagen: Boden-/ Deckenkonstruktion
- 15.2 . Mitteilung des Vorsitzenden
- 15.3 . Weitere Mitteilung des Vorsitzenden
- 16 . Anfragen
- 17 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Herr Zweiter Bürgermeister Schikora, eröffnet um 19:01 Uhr die 23. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (UBGA). Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde. Für die heutige Sitzung ist Frau Erste Bürgermeisterin Huber entschuldigt; sie wird durch ihn vertreten; als Vertreter für ihn ist Stadtrat Riedl anwesend. Weiterhin ist Stadtrat Jäger entschuldigt und wird durch Stadträtin Schmidt vertreten. Stadtrat Peter ist zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses am 25.4.2016 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 25. April 2016 zu.

-.-

Nach der Abstimmung kommt Stadtrat Peter und nimmt an den weiteren Beratungen teil. Die Ist-Stärke des Ausschusses beträgt damit elf Mitglieder.

TO-Punkt 2:

0442

Energetische Sanierung, Umbau und Instandsetzung der Aussegnungshalle beim Friedhof Unterasbach

I. Sachverhalt

Die Planungen werden von Frau Kölsch, den Herren Diels, Stolzenberg, Gottal und Jonisek vorgestellt. Am Ende der längeren Diskussion lässt der Vorsitzende auf Wunsch der SPD-Fraktion zunächst über die Variante II abstimmen.

II. Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
dafür: 4 dagegen: 7 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stimmt zu, eine energetische Sanierung, Umbau und Instandsetzungsmaßnahme bei der Aussegnungshalle einschließlich Nebentrakt in Höhe von 761.965,00 € durchzuführen (Variante II).

-. -

III. Weiterer Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 7 dagegen: 4 anwesend: 11

Der Umwelt, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stimmt zu, eine energetische Sanierung, Umbau und Instandsetzungsmaßnahme bei der Aussegnungshalle einschließlich Nebentrakt in Höhe von 703.060,00 € durchzuführen (Variante 1).

TO-Punkt 3:

0431

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Zaunanlage entlang der Grenze der Fassung II des Wasserschutzgebietes der infra Fürth GmbH im Bereich Altenberger Wiesen, Gemarkung Oberasbach, Fl.Nr. 838, 856/39, 856/80 und 856/31

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stellt sein Einvernehmen, für die Errichtung einer Zaunanlage entlang der Grenze der Fassung II des Wasserschutzgebietes der „infra fürth gmbH“ im Bereich Altenberger Wiesen, Fl.Nrn. 838, 856/39, 856/80 und 856/31, Gemarkung Oberasbach, in Aussicht.

TO-Punkt 4:

0336/2

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1080/7, Gemarkung Leichendorf, Grabenweg 11; hier: Entscheidung über eine Klageerhebung gegen die Baugenehmigung

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
dafür: 4 dagegen: 7 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach erhebt gegen die Baugenehmigung des Landratsamtes Fürth vom 26. April 2016, Az. 441-BV-5-2016-JD/FD, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1080/7, Gemarkung Leichendorf, Grabenweg 11, Anfechtungsklage. Außerdem soll ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO gestellt werden. Mit der Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen wird die Kanzlei Döring / Spieß, München, beauftragt.

TO-Punkt 5:**0438****Bauantrag zur Änderung der Dachneigung und Einbau eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 448, Gemarkung Oberasbach, Jahnstraße 53**

Stadtrat Hetterich ist persönlich beteiligt und nimmt an daher nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Stadtrat, ein Bebauungsplanverfahren für den aus dem Lageplan ersichtlichen Geltungsbereich einzuleiten, um die Zufahrtsstraße „Gängele“ zu sichern. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift. Dabei soll sich die Breite der Straße am jetzigen Bestand und nicht an der laut dem Plan zum Bestandsverzeichnis gewidmeten Fläche orientieren. Es soll dabei geprüft werden, ob im Randbereich der gelb markierten Fläche noch einzelne private Stellplätze für die Grundstückseigentümerin ausgewiesen werden können.

Gleichzeitig soll eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich erlassen werden.

TO-Punkt 6:**0441****Bauantrag zum Dachausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 325/47, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 92**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung für einen Dachausbau mit Wohnraumerweiterungen eines bestehenden Wohnhauses in der Hochstraße 92, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 325/47, Gemarkung Oberasbach, ihr Einvernehmen.

TO-Punkt 7:**0439****Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 884/40, Gemarkung Oberasbach, an der Nürnberger Straße**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach stellt dem Bauwerber ihr Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses in der Nürnberger Straße auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 884/40, Gemarkung Oberasbach, in Aussicht. Eine Befreiung wegen der Überschreitung der Baugrenze kann ebenfalls in Aussicht gestellt werden.

TO-Punkt 8:**0432****Bauvoranfragen zur Errichtung einer Teilüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/12, Gemarkung Oberasbach, Am Rathaus 5-7**

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach stellt dem Bauwerber das Einvernehmen für eine notwendige Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 77/1 zur Errichtung einer Teilüberdachung des Freibereiches auf Fl.Nr. 911/12, Gemarkung Oberasbach, Am Rathaus 5-7, nicht in Aussicht.

Die vom Bauwerber aufgezeigte Markise versteht sich vielmehr als komplette Einhausung und somit als potentielle Erweiterung des Ladenlokals. Städtebaulich soll im Rathausumfeld jedoch eine Bauweise verfolgt werden, die sich zum Stadtzentrum öffnet und somit für eine Belebung der öffentlichen Bereiche sorgt. Die gegenwärtig vorhandene Mauer steht diesen Zielen bereits entgegen. Eine solch massive Einhausung, wie sie bei diesem Vorhaben ersichtlich wird, würde den Eindruck des „Abschirmens“ immens verstärken.

Die Stadt Oberasbach rät daher als Witterungsschutz herkömmliche Markisen zu verwenden und bezieht sich damit auf den Abwägungsbeschluss vom 25.01.2016, der dem Einwendungsführer schriftlich zugegangen ist.

Unter einer Markise ist eine horizontal an der Gebäudewand angebrachte oder in die Außenwand eingelassene Konstruktion zu verstehen, die als Witterungsschutz über den Freibereich ausgefahren werden kann. Dieses Ausfahren ist ohne Stützen und seitliche Verkleidungen zu bewerkstelligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anfragesteller hinsichtlich einer sinnvollen Gestaltung der Markise zu beraten.

TO-Punkt 9:

0440

**Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Bebauungsplan;
hier: Befreiung zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/35,
Gemarkung Oberasbach, Keplerstraße 2**

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach stimmt einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 79/2 „Fichtelstraße-Hochstraße-Humboldtstraße“, hinsichtlich der maximalen Höhe von 1,00 m (einschließlich Sockel) für das Grundstück mit den Fl. Nrn. 333/35, Gemarkung Oberasbach, nicht zu. Die abschottende Wirkung des beantragten Zaunes erreicht das genaue Gegenteil der im Bebauungsplan festgesetzten Einfriedung an der Keplerstraße.

TO-Punkt 10:

0416/1

**Bauantrag zum Anbau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 926/24 , Gemarkung Oberasbach, Rothenburger Straße 76;
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbepark Rothenburger Straße Ost"**

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach erteilt dem Antrag auf Befreiung von § 5 der Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbepark Rothenburger Straße Ost“ wegen der Befreiung von der

extensiven Begrünung für den Anbau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 926/24, Gemarkung Oberasbach, eine Absage, da die vorgetragenen Gründe nicht stichhaltig sind. Die Missachtung von Bebauungsplanvorschriften bei bisherigen Bauvorhaben kann keine Begründung für die Genehmigung weiterer rechtswidriger Vorhaben sein. Befreiungen wurden diesbezüglich bisher nicht erteilt. Große Dachflächen sollten grundsätzlich begrünt werden, um das Mikroklima der Ortschaft zu verbessern; dies gilt besonders, wenn sich –wie hier – Wohnbebauung in der näheren Umgebung befindet. Es ist aus Sicht der Stadt Oberasbach wenig sinnvoll, wenn bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) oder Umweltbelange (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) berücksichtigt werden, später bei der Umsetzung der Planung dann aber darauf verzichtet werden soll. Außerdem ist in keiner Weise dargelegt, weshalb bzw. wie die nachbarlichen Interessen gewürdigt sein sollen. Es liegen nicht einmal Nachbarunterschriften zum Bau- bzw. Befreiungsantrag vor.

TO-Punkt 11:

0067/7

**Neubau Tiefgarage;
hier: Entscheidung über konstruktive Grundlagen für die Rampen-/ Treppenheizung und die Bodenbeläge**

*Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 9 dagegen: 2 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses legt fest, dass für die Tiefgarage eine Rampenheizung und eine Beheizung der Zugänge eingebaut werden. Rampe und Tiefgarage erhalten eine Kunstharzbeschichtung.

TO-Punkt 12:

S-0861/12

**Neubau eines Hortgebäudes auf dem Grundstück der Grundschule Altenberg
Fl.Nr. 900/4, Gemarkung Oberasbach;
hier: Vergabe "Technische Gewerke" und "Landschaftsgärtnerische Arbeiten"**

Stadtrat Schmitt verlässt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vorübergehend den Sitzungssaal. Die Iststärke des Ausschusses beträgt damit 10 Mitglieder.

*Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10*

Die Stadt Oberasbach beauftragt für den **Blitzschutz** des Neubaus des Kinderhorts auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/76, Gemarkung Oberasbach, neben der Grundschule Altenberg folgende Firma:
Firma Werner Pfannenstiel GbR Bauspenglerei, Blitzschutz- und Erdungsanlagen, Franz-Peter-Seifert-Str. 14a, 91126 Schwabach, gemäß dem vorliegenden Angebot.
Die Bruttoauftragssumme beträgt **7.826,64 €**.

Die Stadt Oberasbach beauftragt für die **Installation einer Brandmeldeanlage** des Neubaus des Kinderhorts auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/76, Gemarkung Oberasbach, neben der Grundschule Altenberg folgende Firma:

Firma Total Walter GmbH, Duisburger Straße 57, 90451 Nürnberg, gemäß dem vorliegenden Angebot.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **34.250,21 €**.

Die Stadt Oberasbach beauftragt für die **Installation einer Photovoltaikanlage** für den Neubau des Kinderhorts auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/76, Gemarkung Oberasbach, neben der Grundschule Altenberg folgende Firma:

Firma STS Solartechnik Schrödel GmbH, Laffenau 2, 91180 Heideck, gemäß dem vorliegenden Angebot.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **13.869,45 €**.

Die Stadt Oberasbach beauftragt für die **Elektroinstallation** des Neubaus des Kinderhorts auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/76, Gemarkung Oberasbach, neben der Grundschule Altenberg folgende Firma:

Firma Elektro Meyer GmbH, Am Wasen 1, 91580 Petersaurach, gemäß dem vorliegenden Angebot.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **113.018,04 €**.

Die Stadt Oberasbach beauftragt für die **Lüftungsinstallation** des Neubaus des Kinderhorts auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/76, Gemarkung Oberasbach, neben der Grundschule Altenberg folgende Firma:

Firma Luwatherm Luft- und Wärmetechnik GmbH, Wiesenstraße 3, 91126 Schwabach, gemäß dem vorliegenden Angebot.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **67.026,04 €**.

Die Stadt Oberasbach beauftragt für die **Sanitärinstallation** des Neubaus des Kinderhorts auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/76, Gemarkung Oberasbach, neben der Grundschule Altenberg folgende Firma:

Firma Buhl Haustechnik, Inh. Klaus Buhl, Eibach 17, 91161 Hilpoltstein, gemäß dem vorliegenden Angebot.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **108.370,61 €**.

Die Stadt Oberasbach beauftragt für die **Heizungsinstallation** des Neubaus des Kinderhorts auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/76, Gemarkung Oberasbach, neben der Grundschule Altenberg folgende Firma:

Firma Ortner GmbH, Jordanstraße 9, 90513 Zirndorf, gemäß dem vorliegenden Angebot.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **104.324,58 €**.

Die Stadt Oberasbach beauftragt für die **landschaftsgärtnerischen Leistungen** des Neubaus des Kinderhorts auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/76, Gemarkung Oberasbach, neben der Grundschule Altenberg folgende Firma:

Firma Gustav Biedenbacher GmbH, Garten und Landschaftsbau, Am Hohen Hof 15, 91126 Schwabach, gemäß dem vorliegenden Angebot.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **205.442,99 €**.

TO-Punkt 13:

0443

Vergabe der Maschinentechnikerarbeiten für das Regenüberlaufbecken RÜB 2

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt

1. die Firma Reitinger Pumpen- und Anlagenbau GmbH, Happurger Straße 66, 90411 Nürnberg, mit dem Einbau der Beckenreinigungsanlage in das Regenüberlaufbecken 2. Die Auftragssumme beträgt brutto 91.205,17 €. Grundlage des Auftrages bildet das Angebot der Firma Reitinger Pumpen- und Anlagenbau GmbH vom 3. Mai 2016.
2. die Firma Biogest AG, Siemensstraße 1, 65232 Taunusstein, mit dem Einbau der Lamellentauchwand in das Regenüberlaufbecken 2. Die Auftragssumme beträgt brutto 40.073,25 €. Grundlage des Auftrages bildet das Angebot der Firma Biogest AG vom 3. Mai 2016.

TO-Punkt 14:

0155/3

**Auflassung des Bahnübergangs Oberasbach, Neubau der Straße, der Kanäle und der Wasserleitung;
hier: Vergabe Restarbeiten**

Stadtrat Schmitt kommt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wieder in den Sitzungssaal. Die Iststärke des Ausschusses beträgt damit wieder 11 Mitglieder.

*Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Die Stadt Oberasbach erteilt der Firma K+R Pflasterbau GdB, Industriestraße 16, 91187 Röttenbach, den Auftrag zur Ausführung der restlichen Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten, sowie der Arbeiten zur Herstellung des Park & Ride-Platzes und der Fahrradüberdachungen. Grundlage bildet das Angebot der vorgenannten Firma vom 03.05.2016. Die Auftragssumme beträgt 328.633,83 € brutto.

TO-Punkt 15:

Mitteilungen

TO-Punkt 15.1:

0067/8

Neubau Tiefgarage; hier: konstruktive Grundlagen: Boden-/ Deckenkonstruktion

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage des Bauamtes.

TO-Punkt 15.2:

Mitteilung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Festlegung eines Termins für die Klausurtagung zum Bebauungsplan Hölzleshoffeld noch aussteht. Er schlägt als Termine den 22. oder 28. Juni vor. In der Diskussion einigt man sich auf den 28. Juni.

TO-Punkt 15.3:**Weitere Mitteilung des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende geht davon aus, dass im August eine zusätzliche Sitzung des UBGA wegen der Auftragsvergabe für die Tiefgarage erforderlich wird; der genaue Termin steht derzeit noch nicht fest.

TO-Punkt 16:**Anfragen**

Es lag nichts vor

TO-Punkt 17:**Bauanträge**

Es lag nichts vor

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 21:29 Uhr

M.A. Norbert Schikora
Zweiter Bürgermeister

Bernd Gabriel
Schriftführer